

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Mobilfunkantennen auf dem Gymnasium Liestal**

Urheber/in: Patricia Bräutigam

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 16. März 2023

Dringlichkeit: —

Wie vergangene Woche in den Medien publik gemacht wurde, soll auf dem Dach des Gymnasium Liestal eine grosse Mobilfunkantenne der Swisscom installiert werden. Das Baugesuch dafür wurde zu Beginn der Sportferien publiziert mit einer Beschwerdefrist bis nach den Ferien. Dieses Vorgehen führte verständlicherweise zu grossem Unmut in und um die Schule. Die Regierung wird daher gebeten, folgende Fragen zum Projekt und zum Vorgehen zu beantworten:

- 1) Weswegen wurde das Baugesuch ausgerechnet in den Ferien veröffentlicht und eine solch kurze Beschwerdefrist festgelegt?
- 2) Weshalb ist die Bildungsdirektion einverstanden damit, dass ausgerechnet auf dem Gymnasium Liestal, in dem sich täglich 1'400 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer aufhalten, eine Mobilfunk-Grossanlage gebaut wird mit einem Einspracheperimeter von über 931 Metern?
- 3) Wie stellt der Kanton sicher, dass der Anlagegrenzwert von 5 V / m, elektrische Feldstärke, im Gymnasium nie überschritten wird, wenn dieser bereits gemäss Berechnungen im Gebäude nur schon bei einer durchschnittlichen Belastung 4.95 V / m, also 99% des Grenzwerts, beträgt?
- 4) Welche Gegenleistungen erhält der Kanton von der Swisscom, dafür dass die Swisscom die Antenne auf der Liegenschaft des Kantons bauen darf, insbesondere was zahlt die Swisscom dem Kanton dafür, dass sie auf dem Gymnasium eine Grossantenne aufstellen darf?

Liestal, 16. März 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch